

ein uneingeschränktes Transitrecht, das ihn von allen EG-Handels- und Zollregelungen freistellt.

Der Staat der Vatikanstadt verfügt über keine eigene Währung oder Zentralbank. Aufgrund eines Abkommens vom 2. August 1930 besteht zwischen Italien und dem Vatikan eine Währungsunion. Auf der Basis der *Erklärung (Nr. 6) zu den Währungsbeziehungen zur Republik San Marino, zum Staat der Vatikanstadt und zum Fürstentum Monaco*<sup>226</sup> hat der Rat Italien ermächtigt, im Namen der Gemeinschaft mit dem Staat der Vatikanstadt die Einführung des Euro auszuhandeln und die bestehenden Währungsübereinkommen anzupassen. Am 31. Dezember 1998 erliess der Rat die *Entscheidung 1999/98/EG über den von der Gemeinschaft zu vertretenden Standpunkt bezüglich einer Vereinbarung über die Währungsbeziehungen zur Vatikanstadt*,<sup>227</sup> die inhaltlich mit der bereits vorstehend erwähnten Entscheidung bezüglich Monacos und San Marinos übereinstimmt.

#### *4.3.8 Europäische Territorien mit Sonderstatus innerhalb der EU*

Nachstehend sollen die wichtigsten unter der Hoheit von EU-Mitgliedstaaten stehenden europäischen und angrenzenden Gebiete, denen eine lokale Autonomie eingeräumt ist, dargestellt werden. Nicht erwähnt werden aber diejenigen europäischen Gebiete mit Sonderstatus, die nicht autonom sind (*Büdingen, Campione d'Italia, Pays de Gex, Helgoland, Hoch-Savoyen, Livigno, Triest, Duodekanes, Isle of Wight, Balearen, Berg Athos* etc.) sowie die *französischen Überseedepartements* (DOM) und die *britischen, französischen und niederländischen Überseegebiete*.<sup>228</sup>

Von diesen autonomen Gebieten qualifiziert Art. 299 Abs. 2 EGV folgende sieben als «*Gebiete in äusserster Randlage*»: Kanarische Inseln, Guadeloupe, Guyana, Martinique, Réunion, Madeira und die Azoren. Aufgrund ihrer strukturbedingten Benachteiligung – Abgelegenheit, In-

226 *Hummer/Obwexer* (Fn. 199), S. 89.

227 ABl. 1999, Nr. L 30, S. 35 f.

228 Für eine genaue Klassifikation siehe *Asín Cabrera, M. A. Islas y archipiélagos en las Comunidades Europeas* (1988), S. 60 ff.; vgl. allgemein die Sammelschrift *Hache, J.-D.* (Koordinator), *Quel Statut pour les Îles d'Europe?/What status for Europe's islands?* (2000).